

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-04-20

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter: Herr Bierstedt
Telefon: 545 - 2071

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

02546/2009

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.95190 Sanierung Graf-Schack-Allee
in Höhe von 116.000 €

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle
63000.95190 in Höhe von 116.000 €.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Baumaßnahme „Sanierung der Graf-Schack-Allee“ wurde im Oktober 2007 begonnen und im Dezember 2008 abgeschlossen. Grundlage der Haushaltsplanung war die Ermittlung von Gesamtkosten der Baumaßnahme in Höhe von 2.350.000 €. Im Rahmen des Vergabeverfahrens ergab sich auf der Grundlage der Submissionsergebnisse jedoch die Möglichkeit, den zu planenden Finanzbedarf zu korrigieren. In der Haushaltsstelle 63000.95190 mussten daher letztlich im Jahr 2007 400.000 € und im Jahr 2008 1.550.000 € zur Verfügung stehen. Die ursprünglich darüber hinaus geplanten Finanzmittel wurden anderweitig verwandt. Für die Baumaßnahme wurde von der beauftragten Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG nunmehr die Schlussrechnung vorgelegt. Danach ergibt sich, dass die tatsächlichen Kosten die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen. Das ergibt sich aus folgenden Gründen:

- o Mehrkosten in Höhe von 62.781,39 € ergeben sich aus einem Nachtragangebot der Auftragnehmerin zu zusätzlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich der Baustellenumfahrung durch die Mecklenburgstraße. Diese Maßnahmen musste die Untere Verkehrsbehörde anordnen, da abweichend von den Annahmen in den Verdingungsunterlagen aus bautechnologischen Gründen die Verkehrsführung des Umleitungsverkehrs durch die Mecklenburgstraße nicht im Einrichtungsverkehr, sondern in beiden Richtungen erfolgen musste. Die bautechnologischen Gründe sind

im Einzelnen:

- o unvorhersehbares Erfordernis der Umverlegung einer Druckrohrleitung:
Im Rahmen der Feststellung der tatsächlichen Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen im Baubereich wurde ermittelt, dass eine Abwasserdruckrohrleitung der SAE wegen ihrer Höhenlage umzuverlegen war. Die Umverlegung war erforderlich, weil wegen deren zu geringer Überdeckungshöhe Schäden an Leitung und Straßenkörper entstanden
 - o ~~unvorhersehbares~~ Erfordernis der Lageänderung einer Sedimentationsanlage:
Für die Anlage war ein Standort gewählt worden, der die Ableitung der Abwässer über eine nach den Plänen vorhandene Vorflutleitung ermöglicht hätte. Diese Leitung konnte jedoch tatsächlich nicht angetroffen werden. Insofern war die Lageänderung der Sedimentationsanlage erforderlich. Zudem war eine alte bereits defekte Entwässerungsleitung aus dem Straßenquerschnitt zu entfernen, da anderenfalls Straßenschäden zu befürchten waren.
Durch die Ausführung der Verkehrssicherungsmaßnahmen waren die Einrichtung von zwei Fußgängerbedarfsampeln und umfangreiche Absperurmaßnahmen zur Führung des Fußgängerverkehrs durch Schrankenzäune erforderlich. Auf die Vergütung dieser Leistungen hat die Auftragnehmerin Anspruch.
 - o Mehrkosten in Höhe von 16.259,21 € ergeben sich aus einem Nachtragangebot der Auftragnehmerin zu abweichend von den Verdingungsunterlagen einzubauenden Betonpflastersteinen. Das nach dem Leistungsverzeichnis einzubauende Betonpflaster mit Bischofsmützen musste wegen der örtlichen Gegebenheiten durch Rechteckpflaster ausgetauscht werden. (Das Betonpflaster mit Bischofsmützen, das dadurch in der Baumaßnahme Graf-Schack-Allee nicht verbaut wurde, wird in der Baumaßnahme Martinstraße Verwendung finden, so dass wirtschaftlicher Schaden nicht entsteht.)
 - o Mehrkosten in Höhe von ca. 22.000 € entstehen durch das Erfordernis der Schlussvermessung der durch die Baumaßnahme hergestellten Straße. Diese Kosten waren im ursprünglichen Haushaltsansatz der Baumaßnahme (im Jahr 2007) zwar berücksichtigt, wegen der gegenüber der Kostenberechnung im Ergebnis der Submission gestiegenen Kosten der Baumaßnahme „Neubau der Brücke über den Ziegelsee im Zuge der Möwenburgstraße“ wurden die Mittel der Haushaltsstelle 63000.95190 jedoch zugunsten der Haushaltsstelle 63000. 96149 „Brücke Möwenburgstraße“ gekürzt.
 - o Weitere Mehrkosten in Höhe von 49.540,18 € entstanden durch Mengendifferenzen, die sich gegenüber den Ansätzen der Verdingungsunterlagen im Rahmen der Abrechnung der Baumaßnahme ergaben. Diese Mengendifferenzen waren nicht vorhersehbar, liegen aber im üblichen Rahmen der Abrechnung von Unterbauarbeiten.
- Die Berücksichtigung der Schlussrechnung der Auftragnehmerin ergibt sich, dass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 116.000 € erforderlich ist, um alle finanziellen Verpflichtungen, die die Baumaßnahme betreffen, erfüllen zu können.

Die Mehrkosten des Vorhabens können aus anderen Haushaltsstellen des Amtes 69 gedeckt werden, da Mehreinnahmen erwirtschaftet wurden. Die Mehreinnahmen setzen sich aus Ausbaubeiträgen, nicht geplanten Zuwendungen des Landes und einer nicht geplanten Sonderbedarfszuweisung zusammen.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit der überplanmäßigen Ausgabe beruht auf dem Anspruch der Auftragnehmerin auf Vergütung der von ihr erbrachten Leistungen. Die Schlussvermessung ist Voraussetzung der ordnungsgemäßen Straßenverwaltung.

3. Alternativen

Alternativen bestehen nicht.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Lebensverhältnisse von Familien werden nicht berührt.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die überplanmäßige Ausgabe besitzt keine Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Mehrkosten der Maßnahme können aus Mitteln der Haushaltsstelle 88100.93209 "Zahlungen zum Bahnhof 5-7" vollständig zur Verfügung gestellt werden.

überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 63000.95190: 116.000 €

Deckungsvorschlag

Minderausgaben in der Haushaltsstelle 88100.93209: "Zahlungen zum Bahnhof 5-7"

Anlagen:

Finanzierungsübersicht (Tabelle)

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin